

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karl Friedrich von Baden

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1868

Eilftes Capitel. Der Fürstenbund. Uebersichtliche Darstellung der Regierung Karl Friedrichs vom Ausbruch der Revolutionskriege bis zu seinem Tode

[urn:nbn:de:bsz:31-266650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266650)

„Dafür werde ich sorgen“, und gewährte ihm die Mittel zu einer dreijährigen praktischen Uebung. In späterer Zeit zur Verwaltung jenes Forstbezirks berufen, rechtfertigte dieser Beamte das Vertrauen seines Fürsten durch die Thätigkeit, womit er über 10,000 Morgen öder Stellen der Waldcultur überlieferte.

* Fünftes Capitel.

Der Fürstenbund. Uebersichtliche Darstellung der Regierung Karl Friedrichs vom Ausbruch der Revolutionskriege bis zu seinem Tode.

Für einen Fürsten, der so fest und mit so wahrhaft patriotischer Gesinnung an dem gesammten deutschen Vaterlande hing, wie Karl Friedrich, mußte es ein tief betrübender und niederdrückender Gedanke sein, daß der Reichsverband sich sichtlich immer mehr und mehr lockerte, ja daß der Bestand des Reiches eigentlich nur noch darauf beruhte, daß die Gesamtheit der Fürsten stillschweigend übereingekommen zu sein schien, staatsrechtlich ein Verhältniß als fortdauernd zu betrachten, das factisch seit geraumer Zeit nicht mehr bestand. Seit der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts fand der einzelne Reichsstand thatsächlich nicht mehr beim Reiche Schutz und Hilfe, sondern nur noch in der Verbindung mit andern mächtigern oder gleich mächtigen Reichsmitständen.

Die Unnatürlichkeit und innere Unwahrheit der politischen Zustände des deutschen Reiches wuchs in demselben Maaße, in welchem Preußen aus dem Verhältniß eines untergeordneten Reichsstandes sich zu einer selbstständigen europäischen Macht heranzubildete und es war bei einigem Scharfblick vorauszu sehen, daß dereinst der Tag kommen mußte, an dem die beiden Großmächte Preußen und Oesterreich entweder in friedlichem Uebereinkommen die minder mächtigen Reichsstände unter sich theilen oder mit den Waffen in der Hand um die Herrschaft über Deutschland kämpfen würden. Wie die Dinge lagen, war in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, als der große König von Preußen auf den Lorbern seiner Siege ausruhte, während ein unternehmender und weitausehender Planen geneigter junger Fürst die Kaiserkrone sich auf's Haupt

setzte — ein Fürst, der weniger den Gedanken einer Verstärkung und Erneuerung der alten Reichsmacht in seiner Brust trug, als mit fester Entschlossenheit die Erweiterung der Erblande seines Hauses in's Auge faßte — die Existenz der kleineren Reichsstände in weit höherem Grade von Oesterreich als von Preußen bedroht. Im Gegentheil durften die in der Machtsphäre der Habsburger gelegenen Kleinstaaten mit der größten Bestimmtheit auf den preussischen Schutz rechnen und für die preussische Politik war die unlängbare Thatsache der Bedrohung der süddeutschen Staaten durch Oesterreich eine willkommene Gelegenheit, ihren Einfluß nach Süden auszudehnen. Friedrich II. hatte mehr als einmal den Versuch gemacht, Oesterreich gegenüber sich an die Spitze einer Vereinigung deutscher Fürsten zu stellen, seine Unterstützung des wittelsbachischen Kaisers Karl VII. war nur ein Ausfluß dieser politischen Berechnung; aber nur vorübergehend hatten einzelne brennende Fragen solche Verbindungen zu Stande gebracht, die alsbald durch den Eintritt normaler, ruhiger Zustände wieder aufgelöst worden waren.

Die Natur der Dinge war indeß stärker als die Gleichgiltigkeit, das Mißtrauen, das Uebelwollen der kleineren Fürsten und als die *vis inertiae*, das geduldige und gedankenlose Hinleben in dem alten, überkommenen Schlendrian. Und so erwachte im Jahre 1783 ziemlich gleichzeitig im Norden und im Süden von Neuem der Gedanke, eine Union einzelner Reichsstände in's Leben zu rufen. Allerdings waren es sehr verschiedene Gesichtspunkte, die sich dabei da und dort geltend machten. Für Friedrich II. war es der Wunsch, der preussischen Macht eine materielle Unterstützung durch die Vereinigung so vieler, in ihrer Vereinzelnung schwacher, wenn von einem Willen geleitet, immerhin beträchtlich in die Waagschale fallender Kräfte zu schaffen, während die Kleinstaaten doch vorzugsweise der Selbsterhaltungstrieb zu dem Gedanken einer Union, eines engeren Anschlusses unter sich und einer Anlehnung an eine größere Macht veranlaßte.

Etwa um dieselbe Zeit, als Friedrich II. gegen den Herzog von Braunschweig äußerte, es sei wohl jetzt an der Zeit, einen Bund, ähnlich dem schmalkaldischen, zu schließen — im Jahre 1783 — arbeitete der badische Minister v. Edelsheim, der Vertrauteste unter den Rätthen Karl Friedrichs, einen förmlichen Unionsentwurf aus, der zu Ende desselben Jahres mehreren, dem Karlsruher Hofe näher

stehenden Fürsten zur Begutachtung vorgelegt wurde²⁾. „Wenn ein deutscher Patriot — so motivirt der badische Staatsmann seine Vorschläge — „durch die gegenwärtigen verschiedenen Gerüchte aufmerksam wird, dann hört, was für Principien der Reichshofrath bei allen Gelegenheiten aufstellt, die Verwirrungen und den Gang des Reichstages betrachtet, das große Mißtrauen erwägt, das unter den Ständen des Reiches eingerissen ist und fast alle Connerionen unter ihnen aufgehoben hat, sieht, was mit Nassau vorgeht, sich an das Schicksal Polens erinnert und dabei die zahlreiche Kriegsmacht berechnet, die Deutschland auf allen Seiten umringt: so wird in ihm der warme Wunsch entstehen müssen, daß die Stände des deutschen Reiches doch einige Mittel ergreifen möchten, um das Vaterland vor seinem ganzen Umsturz zu bewahren und die Reichsconstitution zu erhalten, so wie sie ist.“

Das Project selbst, welches Edelsheim nach diesen einleitenden Worten, ausführlich darlegt, was er nennt: „eine Union, ein Concordat der Stände des Reichs zur Erhaltung der deutschen Reichsfreiheit und des Reichsystems“, ist sehr verwickelt. Zunächst sollten die kleineren Fürsten unter sich Particularunionen abschließen, in ähnlicher Weise sollten sich die Churfürsten verbinden und schließlich sollten sich alle diese Particularunionen zu einer weiteren Union vereinigen.

Als die leitenden Grundsätze, welche allen diesen Unionen gleichförmig sein müßten, bezeichnet Edelsheim folgende:

1. ein vollkommenes Vertrauen in allen Land- und Reichsangelegenheiten unter sich zu erhalten, sich mit Rath und That beizustehen und besonders kein Votum auf dem Reichstag ablegen zu lassen, ohne solches vertraulich mit einander erwogen zu haben,
2. den Reichstag mit vereinbarten Kräften so bald als möglich wieder in Activität zu bringen und seiner Trennung sich zu widersetzen,
3. keinem, auch dem kleinsten weltlichen oder geistlichen Reichsstand etwas geschehen zu lassen, was dessen Vorrechten oder den Reichsgrundgesetzen zuwiderläuft,
4. auf alle solche Contraventionen von selbst genau zu achten und sie auf eine constitutionsmäßige Art an den Reichstag zu bringen,

5. alle Mißhelligkeiten unter sich entweder gleich beizulegen oder solche ohne Störung des Vertrauens durch Austräge entscheiden zu lassen oder zu verabreden, wie lange ihre Entscheidung noch ausgesetzt werden soll; bei allen Streitigkeiten aber, welche die nicht verbundenen Fürsten oder Stände unter sich haben sollten, ihre bona officia zu der Vermittlung zu interponiren,
6. wenn ein Reichsstand mit starken Schulden beladen wäre, den Ausbruch des Schuldenwesens, so viel möglich ist, zu vermitteln, besonders aber zu verhüten, daß die Gläubiger keine kaiserliche Debitcommission erhalten, sondern lieber durch einen der verbundenen Fürsten diese Schuldencommission unentgeltlich zu übernehmen, auch zu erwägen, ob nicht durch Anlegung einer Creditkasse unter den Fürsten und Ständen dem Debitwesen derselben und vielen daraus entspringenden übeln Folgen vorgebogen werden könne,
7. sich allen neuen Kur- und Fürstenthümern zu widersetzen, wenn der, welcher solche sucht, nicht ein Mitglied der Union ist und sich um solche nicht außerordentlich verdient gemacht hat,
8. hierdurch und überhaupt bei allen Gelegenheiten die Anmaßungen des Reichshofraths in Reichs- und Kreissachen und seine Einmischung in die innere Verfassung der Stände unmöglich zu machen,
9. keine Truppen in fremden Sold zu geben, es sei denn immediate zur Beschützung oder Vertheidigung des Vaterlandes,
10. von dem Beitritt zu dieser Union keinen Stand im Reiche auszuschließen,
11. sobald mehrere wichtigere Stände der Union beigetreten sind, alsdann einen Plan zu entwerfen, wie man im Falle einer nöthigen Vertheidigung ein corps d'armée zusammenbringen und erhalten solle,
12. ein Depositum auf eine sichere Art zu errichten, zu welchem jeder der Verbundenen jährlich eine bestimmte Summe Geldes legen würde, die auf jeden Fall zur Bewirkung der Hilfe sogleich in Bereitschaft stünde,

13. dieser Verabredung alle Artikel anzuhängen, über welche man sich zu des Reichs Bestem vereinbaren würde.

Als selbstverständlich wurde dabei angenommen, daß diese Union der kleineren Staaten nicht ungefährdet bestehen und nicht erfolgreich wirken könne, wenn ihr nicht der Schutz einer Großmacht zur Seite stehe. Und hier ist es nun charakteristisch, daß Edelsheim die Höfe von Berlin und Paris, eventuell noch den von St. Petersburg ganz in die gleiche Linie stellt. „Jedes Mitglied der Union“ — sagt er — „wird wohl überzeugt sein, daß man bei der jetzigen Lage Europa's mit dem königlich preussischen und französischen Hofe anfangen müsse; unmöglich scheint es nicht, die kaiserlich russische Garantie ebenfalls zu erlangen . . .“

Wie weit ist es von diesen Erörterungen des wohlgesinnten badischen Ministers bis zu dem Fürstenbund, wie er unter der eifrigsten persönlichen Theilnahme Friedrichs des Großen zwei Jahre später abgeschlossen wurde!

Die Denkschrift Edelsheim's wurde u. a. durch Vermittlung des Fürsten von Anhalt-Deßau, den wir schon als einen der näheren Freunde Karl Friedrichs kennen, um Neujahr 1784 dem Herzog Karl von Braunschweig und von diesem dem preussischen Minister v. Herzberg mitgetheilt. Der Herzog war zwar im Allgemeinen mit den leitenden Gedanken des Entwurfes einverstanden, erhob aber gegen eine Anzahl einzelner Punkte (6, 7, 9, 11 und 12) Bedenken und verhielt sich überhaupt etwas skeptisch gegenüber dem Projekte, das er „un réve patriotique“ nannte. Herzberg seinerseits verkannte die gute Gesinnung, welche dasselbe eingegeben, keinen Augenblick, aber für ihn stand es unerschütterlich fest, daß nur Preußen im Stande sei, einen solchen Bund in's Leben zu rufen und ihm Bestand und Wirkung zu sichern³⁾. Dazu schien dem Minister indeß die Zeit noch nicht gekommen und so ruhte denn bald sowohl das badische, als auch das bald darauf aufgetauchte zweybrückische Project in der Stille der Actenschränke, Herzberg fand es nicht einmal nöthig, sie dem König mitzutheilen.

Friedrich hatte jedoch den Gedanken an eine Union nie wieder ganz fallen lassen und die österreichische Politik, die einen von Tag zu Tag aggressiver auftretenden Charakter annahm, besonders auch in St. Petersburg mit aller Energie die Interessen Preußens be-

kämpfte, sorgte dafür, daß diese Ideen in ihm stets lebendig blieben. Die Geschichte des endlichen Abschlusses des deutschen Fürstenbundes gehört nicht hieher. Auch in Karlsruhe hat es von österreichischer Seite nicht an Bemühungen gefehlt, den Erfolg der preußischen Eröffnungen zu neutralisiren. Die kaiserlichen Diplomaten nahmen sogar keinen Anstand, alle Gerüchte über den beabsichtigten bayerischen Ländertausch „heilig“ für unwahr zu erklären, obwohl die darüber geführten Verhandlungen ein öffentliches Geheimniß waren. Indes war Karl Friedrich zu fest von der Bedeutung des von Preußen vorgeschlagenen Bundes durchdrungen, als daß diese Bemühungen ihn hätten schwankend machen können. Am 21. November 1785 unterzeichnete er die badische Beitrittserklärung. Er that es in der festen Ueberzeugung, der er in einem Briefe an den großen König Ausdruck gab, damit nur seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen *).

Nur wenige Jahre vergingen und es kam in dem großen Nachbarlande Badens die gewaltigste und in ihren Folgen großartigste Bewegung zum Ausbruch, welche die moderne Geschichte kennt *). Karl Friedrich, wie wir ihn seiner ganzen Anlage und Neigung nach kennen gelernt haben, konnte wohl von Anfang an nur mit schwerem Herzen und sorgenvoller Ahnung der revolutionären Lösung der großen socialen und wirthschaftlichen Fragen zusehen, mit deren Studium er sich sein halbes Leben hindurch beschäftigt hatte. Bald griffen die Vorgänge in Frankreich auch praktisch in die badischen Besitz- und Rechtsverhältnisse ein. Die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom August 1789 gestalteten die Zustände des Amtes Weinsheim und der Herrschaft Rodemachern in einer für die badischen Hoheitsrechte und Finanzen äußerst nachtheiligen Weise um und die Berufung auf das Instrument des westphälischen Friedens und spätere Verträge vermochte den Neuerungen keinen Einhalt zu thun. Bald machten sich auch auf dem rechten Rheinufer die Einflüsse der großen Bewegung in Frankreich geltend. In den vorderösterreichischen Besitzungen, die von Truppen beinahe völlig entblößt waren, regten sich alte Gelüste einer starr und hartnäckig an ihren aus Urzeiten herstammenden und im Laufe der Zeit ver-

lehten und entkräfteten Privilegien hängenden Bevölkerung, der Hauensteiner und da, wo der Rhein zwar die politische Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bildete, Handel und Wandel aber den Strom längst überbrückt, wo sich im täglichen Leben tausend Wechselbeziehungen zwischen den Anwohnern beider Ufer ergeben hatten, begannen auch in dem so gut regierten badischen Lande Neuerungssucht und Unzufriedenheit Wurzel zu schlagen. Hier aber bewies die Regierung Karl Friedrichs sofort eine sehr entschieden auftretende Energie. Militär wurde aufgeboten und etwa 1000 Mann stark in die Linie zwischen Baden und Kehl verlegt, das Forstpersonal erhielt scharfe Instructionen, der Grenzbeobachtung obzuliegen und wohlgesinnte Bürger verbanden sich mit diesen Organen der Staatsgewalt, um fremdes Gefindel fern zu halten und in den einheimischen Gemeinden Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Wenn dadurch dem Lande das Aergerniß aufständischer Bewegungen erspart blieb, so war die Regierung, der Natur der Sache nach, nicht stark genug, die Greuel des Krieges von den Grenzen abzuhalten, als der Feind, im Verlaufe des im März 1793 zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ausgebrochenen Krieges seine Schaaren auf die fruchtbaren Fluren Badens herüberführte. Die linksrheinischen Besitzungen mußten schon im Laufe des Jahres 1794 als verloren betrachtet werden und auf dem rechten Ufer machte sich bald das Bedürfniß geltend, zur Bestreitung der verstärkten Rüstungen und zur Deckung der beträchtlichen Ausfälle in den gewohnten Einnahmen, eine, wenn auch mäßige Kriegsteuer aufzuerlegen und zu Leistung freiwilliger Kriegsbeiträge aufzufordern.

Der Organismus des Reiches erwies sich den immer mehr herandrängenden Gefahren gegenüber als durchaus unzureichend; die Eifersucht der kleinen Reichsstände auf einander, die Neigung jedes einzelnen, sich auf Kosten der andern zu retten oder wohl gar deren Bedrängung im eigenen Interesse auszubeuten, die weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückgebliebene militärische Organisation der Kleinstaaten, dazu die Langsamkeit der Entschlüsse des Reichstages und des Wiener Cabinetes, die Zweideutigkeit der Politik Preussens — das Alles zusammengenommen machte die Stellung eines an der äußersten Grenze gelegenen offenen Landes, wie Baden, überaus mißlich und unsicher.

Als im Juni 1796 der General Moreau mit einer größeren

Armee den Rhein bei Straßburg überschritt, zeigten sich denn die Dinge in diesen Gegenden bereits in der vollkommensten Auflösung begriffen.

Dem Markgrafen und seiner Familie blieb nichts Anderes übrig, als mit den in der Eile zusammengerafften Schätzen und wichtigsten Papieren das Asyl aufzusuchen, das ihnen der König von Preußen zu Triessdorf in der Nähe von Anspach angeboten hatte.

Dem französischen Sieger, der triumphirend in stürmischer Eile den wehrlosen Süden Deutschlands durchzog, folgten demüthig die Unterhändler der Besiegten. In Stuttgart schloß, nachdem der Herzog von Württemberg vorausgegangen war, der Freiherr von Reizenstein am 25. Juli 1796 für Baden einen Waffenstillstand ab, der dem Lande große Contributionen auferlegte und es einerseits der Gnade der Franzosen, anderseits der Rachsucht der Oesterreicher Preis gab, die dieses Gebiet nunmehr natürlich als ein feindliches betrachteten.

Nur einen Monat später, am 22. August, unterzeichnete derselbe Bevollmächtigte, vorbehaltlich der Ratification, zu Paris den Friedensvertrag, der nichts anderes als die Losfagung von allen Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich und die Preisgebung deutschen Gebietes war, ein Act, der aus der allgemeinen europäischen Lage und der schutzlosen Stellung der deutschen Kleinstaaten, besonders der Gränzländer, wohl erklärt, aber auch von der höchsten Loyalität nicht vertheidigt werden kann.

Es ist auch weder Karl Friedrich, noch seinen Räten der Entschluß der Ratification dieses Actenstückes leicht geworden. Frhr. v. Reizenstein machte in Paris alle erdenklichen Anstrengungen, andere Bedingungen zu erhalten und der Markgraf hat wenigstens seine Unterschrift erst dann unter die Urkunde gesetzt, als der Friede zu Campo formio auch Oesterreich mit Frankreich veröhnt hatte.

Der treffliche Fürst hätte wohl verdient, unter günstigeren äußeren Verhältnissen das Jubiläum seines Regierungsantritts zu feiern. Was sonst eine Jubelfeier für das ganze Land gewesen wäre, beschränkte sich nun auf ein stilles Begehen des Erinnerungstages im engsten Kreise, wozu der Markgraf aus Triessdorf auf wenige Tage in seine Residenz kam, die er erst nach Abschluß des Friedens wieder dauernd bezog.

Nun folgte der Rastatter Friedenscongrès, auf dem Baden die Handhabung der Polizei übertragen war, die der spätere Geschichtsschreiber Karl Friedrichs, Frhr. von Drajs, mit Eifer und Geschick leitete, dann der Linneviller Friede und die Reihe jammervoller Verhandlungen, in denen die Vertreter der deutschen Staaten mit schwerem Gelde und unter den unwürdigsten Demüthigungen um die Gunst der in Paris Mächtigen buhlten.

Die Herren von Edelsheim und von Reizenstein vertraten in dieser Zeit die Interessen Badens in der französischen Hauptstadt, und ist für uns eine freudige Genugthuung, sagen zu dürfen, daß sie sich ihrer eigenen Menschenwürde und der Würde und Ehre ihres Fürsten und ihres Landes von den dort anwesenden Bevollmächtigten mit am wenigsten vergaben und doch für ihr Land sehr bedeutende Vortheile errangen. Der Frhr. von Reizenstein hat es auch später in ungleich schwierigeren Zeiten verstanden, sich in der höchsten Achtung selbst des Kaisers Napoleon zu erhalten, dem nur wenige seiner Zeitgenossen zu imponiren im Stande waren.

Als der Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803 Deutschland eine neue Gestalt gab, indem die Besitzungen der geistlichen Fürsten zur Entschädigung und Ausstattung der bedeutenderen Reichsstände verwendet wurden, erhielt Baden einen Gebietszuwachs, der außer allem Verhältniß zu den Verlusten stand, die ihm die Revolutionszeit zugefügt und auch beträchtlich größer war, als die den Nachbarn verwilligten neuen Territorien ⁶⁾. Es waren folgende Gebiete:

1. das Bisthum Constanz,
2. die Reste der Bisthümer Speyer, Basel und Straßburg auf dem rechten Rheinufer,
3. die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim,
4. die nassauische Herrschaft Lahr und die vormals nassauischen Aemter Lichtenau und Willstätt,
5. die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Petershausen, Reichenau, Dehningen, Schuttern, Salmsweiler (mit Ausnahme von Ostrach) und die Propstei und das Stift Odenheim,

6. die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell mit dem Reichsthal Harmersbach, Ueberlingen, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen,
7. alle unmittelbaren und mittelbaren Besitzungen und Rechte südwärts vom Neckar, welche bisher von öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängig waren.

Diese neuen Erwerbungen zusammen machten eine Gebietsvermehrung von ca. 58 Quadratmeilen mit nahezu 250,000 Einwohnern aus, so daß jetzt das badische Staatsgebiet 110 Quadratmeilen mit rund 450,000 Einwohnern umfaßte und über 3 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte gebot.

Zu gleicher Zeit wurde dem Markgrafen die Kurwürde verliehen, und Baden trat hiermit als Kurstaat in die erste Rangklasse deutscher Fürstenthümer ein.

Es ist nicht schwierig, die Motive dieser besonderen Bevorzugung zu durchschauen. Mögen immerhin die allbekannten Vorzüge der Persönlichkeit Karl Friedrichs dazu beigetragen haben, die Waagschale so sehr zu seinen Gunsten sinken zu machen — die Tugend eines Fürsten war noch nie der Grund für die europäischen Mächte, sein Gebiet zu verdoppeln. Der Hauptgrund dieser besondern Bevorzugung lag entschieden in der geographischen Lage des badischen Landes. Durch seine Vergrößerung gedachte ohne allen Zweifel Rußland die Widerstandskraft des schwäbischen Kreises gegen erneute französische Angriffe zu stärken, während im geraden Gegensatz hierzu Frankreich in dem vergrößerten Nachbar einen um so zuverlässigeren und brauchbareren Verbündeten für weitere Unternehmungen zu gewinnen hoffte, wobei das schöne Land, welches jetzt noch die Verbindung der badischen Unter- und Oberlande unterbrach, als willkommenes Object betrachtet werden konnte, die Vergrößerungslust und das naturgemäße Streben Badens nach besserer Arrondirung wach und damit die Bereitwilligkeit, zu Frankreich zu stehen, stets kräftig zu erhalten 7).

Die nächste Aufgabe, welche dem neuen Kurfürsten nunmehr erwuchs, war, dem erweiterten Staatswesen eine einheitliche Gestalt zu geben, die neuen Landestheile der Wohlthaten theilhaftig zu machen, welche eine beinahe sechszigjährige Regierung den Erblanden

verliehen hatte und die durch die staatsrechtlichen Aenderungen nothwendig gewordenen Verfügungen zu treffen. Es ist für die Denkweise Karl Friedrichs und seiner Rätthe, der Kinder und Genossen jener glücklicheren Zeit, die ihm gegönnt hatte, ungestört von großen politischen Katastrophen, einzig und allein dem Glück und der Wohlfahrt seines Landes zu leben, charakteristisch, daß auch die neue Epoche einer allgemeinen, gewaltsamen Umgestaltung an ihrer Methode, in ruhiger, wohlüberlegter Vorsicht nothwendig gewordene Neuerungen durchzuführen, nichts änderte. Ueberall sehen wir auch jetzt die Gesetzgebung Karl Friedrichs möglichst an das Bestehende anknüpfen und mit schonender Hand in die neuen Verhältnisse hinüberleiten.

Es ist hier nicht der Ort, eine Parallele zwischen der Umgestaltung der Dinge in Baden und in den Nachbarländern Bayern und Württemberg zu ziehen, wo eine rücksichtslose Willkühr und theilweise eine beispiellose Frivolität mit allen Traditionen brach, dem Gefühle des Volkes Hohn und Spott entgegengesetzte und viel größeren Eifer im übereilten Niederreißen des Alten, als im überdachten Aufbauen des Neuen an den Tag legte. Eine solche Parallele, ausgedehnt auf eine Betrachtung der Folgen der damaligen Umgestaltung, auf die Fortbildung der staatlichen Einrichtungen und auf den Charakter des Volkes dürfte selbst das Verständniß mancher allerneuesten Erscheinungen in dem politischen Leben Süddeutschlands erleichtern.

Die neue Organisation des Landes erfolgte noch in der ersten Hälfte des Jahres 1803 in 13 Edicten.

Das erste derselben bestimmte die Eintheilung des Landes in 3 Provinzen: die Markgrafschaft, die Pfalzgrafschaft und das Fürstenthum am See und die für jede niedergesetzten Provinzialbehörden, für die Gesamtheit aber die General-Landesbehörden: Ministerium in Karlsruhe, Oberhofgericht in Bruchsal u. a.; das zweite stellte eine Archivordnung auf; das dritte regelte, im Geiste strengster Achtung überkommener und wohlervorbener Rechte, das Verhältniß des Staates zu den Religionsgemeinschaften; das vierte behandelte das Verfahren mit den zur Entschädigung angewiesenen Stiftern und Klöstern; das fünfte regelte die Vorschriften für die wissenschaftliche Ausbildung der den Staatsdienst Suchenden und deren Prüfung; das sechste vertheilte interimistisch — bis ein besserer

Ueberblick über Verhältnisse und Bedürfnisse der neuen Landestheile möglich wäre — die executiven Beamtungen; das siebente stellte die Rechtsverhältnisse fest, welche sich für die mediatisirten Reichsstände aus dem Reichsdeputationshauptschluß ergaben; das achte war ein provisorisches Normativ über die Anwendung der gemeinen deutschen peinlichen Halsgerichtsordnung nach den in den Erblanden längst geltenden Grundsätzen einer milden Praxis; das neunte ordnete, unter Zugrundelegung von Cawar's preußischem Kriegsrecht, die militärischen Angelegenheiten; das zehnte war bestimmt, solche Anstalten, welche, wie z. B. die Brandasscuranz, in den neu erworbenen Ländern noch gänzlich unbekannt oder, wie z. B. die Wittwenkasse, die Armen- und Waisenversorgungsanstalten nicht in dem vortrefflichen Bestande wie in Alt-Baden vorhanden waren, auf den gesammten Ländercomplex auszudehnen; das eilfte und zwölfte gaben Vorschriften über Wappen, Titel, Siegel und die sonstigen äußern Formen des Geschäftsstiles; das dreizehnte Edict endlich enthielt die wichtigsten Bestimmungen über das gesammte Schulwesen und verdient eine ganz besondere Beachtung sowohl wegen des Geistes wahrer Humanität, der diese Vorschriften durchdringt, als besonders wegen der systematischen und harmonischen Anlage, welche bewerkstelligen sollte, daß ein und derselbe Geist die Gesammtheit der Schulen des Landes durchdringe, von den Volksschulen bis zu der neu erworbenen Hochschule Heidelberg hinauf, so daß keine Schulstufe über den ihr zugewiesenen Wirkungskreis hinausgreife, dagegen alle unter sich in so enger und organischer Verbindung seien, daß der ihnen anvertraute Zögling stets genau das für ihn geeignete und zugleich das zum Fortschreiten zur nächst höheren Stufe erforderliche Maaß von Bildung und Wissen in sich aufnehmen könne.

Heidelberg, in den letzten Jahrzehnten von der Höhe, die ihm früher einen so bedeutenden Namen geliehen hatte, tief herabgesunken, erfreute sich sofort der besonderen Theilnahme Karl Friedrichs und fand in dem Manne, der die bedeutendsten Verdienste um die äußere Gestaltung des Landes sich erworben hat, in dem Jhrn. v. Reichenstein, einen mit gründlicher Gelehrsamkeit und ernster Achtung vor der Wissenschaft ausgestatteten Förderer. In dankbarer Erinnerung begehrt die Universität noch heute mit ernster Festlichkeit alljährlich den Geburtstag ihres zweiten Gründers.

Schwerer als in der Mäusenstadt war es für Karl Friedrich,

die Sympathien der Bevölkerung in der alten Hauptstadt der Pfalz, die nun auch zu seinem Lande gehörte, in Mannheim, zu erwerben. Doch auch hier, wo die Erinnerung an die glänzende, den Künsten und Wissenschaften wie einem regen, geselligen Leben so günstige Regierungszeit Karl Theodors noch äußerst lebendig war, wo man es besonders schwer empfand, nun für immer der Freuden und Vortheile einer Residenz beraubt zu sein, gewann die ehrwürdige Persönlichkeit des greisen Fürsten, der selbst die Huldigung entgegennahm, rasch die leicht erregbaren Herzen, wie die Vorsorge seiner Regierung sofort eine Reihe längst gewünschter Verbesserungen in's Leben rief und dadurch auch widerstrebenden Tendenzen Anerkennung abzwang. Doch ist im Ganzen genommen die Amalgamirung des altbadischen und pfälzischen Wesens weniger leicht und intensiv vor sich gegangen, als sich die Bewohner der jetzt und später erworbenen oberen Lande mit dem altbadischen Wesen verwoben haben, und es ist dies bis zu einem gewissen Grade, verschärft durch confessionelle Gegensätze, noch heute bemerkbar.

Karl Friedrich und sein Land sollten sich indeß des neuen Besitzes nicht lange in Ruhe erfreuen.

Bevor noch ein neuer Krieg die Verhältnisse abermals erschütterte, mußte Baden und sein Fürst durch einen Gewaltact sonder Gleichen erfahren, wie hoch der mächtige Nachbar die Selbstständigkeit und Würde der Staaten anschlug, die seiner Gunst Dasein oder Vergrößerung verdankten.

Die Verhaftung des Herzogs von Enghien in Ettenheim, auf badischem Gebiete, welche erfolgte, ohne daß der badischen Regierung auch nur irgend eine vorausgehende Anzeige gemacht wurde, war die schreiendste Verletzung der ersten Grundsätze des Völkerrechts. Die Schmach, welche der Regierung Badens durch diese Gewaltthat angethan wurde, ward nur noch durch die Demuth und Ergebenheit übertroffen, mit der Baden und der deutsche Reichstag zu Regensburg trotz der Aufmunterungen Schwedens und Rußlands dieselbe hinnahmen. Welche Empfindungen mögen bei solchen Vorgängen die edle Seele Karl Friedrichs gemartert haben!

Aber das war nun der Preis, den die Häupter der Staaten zahlen mußten, welche das unselige Verhältniß zu dem Beherrscher Frankreichs eingegangen hatten, der von Tag zu Tag mehr die Rolle

eines Beschützers mit der eines unbeschränkten Herrn über seine Schöpfungen vertauschte.

In der neuen kaiserlichen Würde verlangte Napoleon den huldigenden Besuch der Nachbarfürsten zu Mainz im Herbst 1804. Auch Karl Friedrich, dem sechsundsiebenzigjährigen, blieb es nicht erspart, unter denen erscheinen zu müssen, welche sich vor der neuen Sonne beugten.

Doch gewiß, diese persönlichen Opfer fielen ihm nicht so schwer, als bald darauf die Nothwendigkeit, seine Unterthanen an den blutigen Eroberungskriegen Napoleons Theil nehmen lassen und im Gefolge der kriegerischen Ereignisse seinem Lande eine Last um die andere aufbürden zu müssen.

Vergebens versuchte er, als im Sommer 1805 Napoleon Oesterreich und Rußland gegenübertrat, für seine Lande eine ehrenvolle Neutralität zu erwirken. Dem gebieterischen Verlangen Napoleons konnte er sich nicht entziehen und mußte 3000 Mann zu den französischen Truppen stoßen lassen.

Allerdings mußte Napoleon zu lohnen. Der Preßburger Friede (26. December 1805) vergrößerte neuerdings das Land und stellte jene Arrondirung her, die 1803 noch nicht erfolgen konnte. Nun wurde

1. die Landgrafschaft Breisgau, mit Ausnahme eines kleinen an Württemberg überwiesenen Theiles,
2. die Landvogtei Ortenau,
3. die Stadt Constanz und
4. die Deutsch-Ordenscommende Mainau mit der ihr gehörigen Herrschaft Blumenfeld

mit Baden vereinigt und das Land dadurch abermals um ca. 50 Quadratmeilen und 200,000 Einwohnern vergrößert, so daß am Ende des Jahres 1805 das badische Staatsgebiet auf ca. 160 Quadratmeilen etwa 650,000 Einwohner zählte.

Um diese Zeit beschloß Napoleon, mit dem badischen Fürstenhause in noch engere Beziehungen zu treten, als sie sich durch die auffallende Begünstigung desselben bei den eingetretenen Territorialvertheilungen bereits ergeben hatten. Kurz nach dem Abschlusse des Preßburger Friedens wurde dem Karlsruher Hofe der Wunsch des Kaisers mitgetheilt, die Richte seiner Gemahlin, Stephanie Beau-

harnais, mit dem Erbprinzen Karl, dem Sohne des bei Arboga verunglückten Karl Ludwig, zu vermählen.

Dieses Ansinnen durchkreuzte schmerzlich die persönlichen Wünsche des jungen Prinzen, welcher eine Verbindung mit seiner Cousine, Augusta von Bayern erstrebt hatte und bereits der Neigung dieser schönen und ausgezeichneten Prinzessin und der Zustimmung ihrer Eltern sicher war. Allein dem bestimmt ausgesprochenen Verlangen des Kaisers gegenüber, das zudem durch glänzende Zusagen noch weiteren Länderzuwaches unterstützt war ⁹⁾, gab es es keinen Widerspruch; die Herzensneigung des Prinzen, sowie die heftige Einsprache seiner Mutter, deren altfürstlicher Stolz dieser Verbindung widerstrebt, mußten schweigen; Stephanie Beauharnais wurde vom Kaiser adoptirt, zur französischen Prinzessin erhoben und am 8. April 1806 fand in den Tuileries unter glänzenden Feierlichkeiten ihre Einsegnung mit dem Erbprinzen Karl statt, während Prinzessin Augusta ihre Hand Stephaniens Vetter, Eugen Beauharnais, reichte.

Karl Friedrich hatte bei den Verhandlungen, die dieser Eheschließung vorangingen, nur an einer Bedingung mit unerschütterlicher Energie festgehalten, daß nämlich die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen würden, im lutherischen Bekenntniß erzogen werden müßten.

Bald folgten diesen wichtigen Ereignissen in der fürstlichen Familie politische Begebenheiten von der größten Tragweite. Das deutsche Reich, faktisch seit Jahren aufgelöst, hörte nun auch förmlich zu bestehen auf, und Baden trat mit andern süd- und mitteldeutschen Territorien am 12. Juli 1806 dem unter Napoleons Protectorate gegründeten Rheinbunde bei. Die Nachbarfürsten von Württemberg und Bayern nahmen bei dieser Gelegenheit den Königstitel an; auch Karl Friedrich wurde derselbe angeboten. Seinem bescheidenen Sinne indeß widerstrebt es, einen Titel zu führen, den er in zu grellem Widerspruche mit seinen Mitteln und Machtverhältnissen glaubte. Er lehnte das Anerbieten Napoleons ab und begnügte sich — da nach Auflösung des Reiches der Titel eines Kurfürsten sinnlos erschien — mit dem Titel Großherzog, mit dem indeß königliche Würden und Ehren verbunden wurden. Späterhin, als das Napoleonische Protectorat zu bestehen aufgehört hatte und es galt, den in unruhiger Zeit erworbenen Besitz gegen die Ansprüche beutelustiger Nachbarn zu vertheidigen, wurde diese Ablehnung von badischen

Staatsmännern mehrfach als ein politischer Fehler beklagt, eine Ansicht, die auch Herr v. Reizenstein, der die Unterhandlungen bei Abschluß des Rheinbundes führte, getheilt hat.

Bei der Erhebung des Landes zum Großherzogthum wurde demselben abermals eine stattliche Reihe neuer Gebiete einverleibt:

1. das Fürstenthum Fürstenberg,
2. das Fürstenthum Leiningen und die Besitzungen der Grafen von Leiningen zu Neudenu und Billigheim,
3. die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Vertheim auf der linken Seite des Mains,
4. die Besitzungen des Fürsten von Salm-Neiferscheid mit dem Amte Krautheim auf der rechten Seite der Jart,
5. die Landgrafschaft Kletgau, die Grafschaft Thengen und die Herrschaft Hagenau,
6. die St. Blasianische Grafschaft Bonndorf, die Städte Bräunlingen und Willingen,
7. die sämtlichen Besitzungen des Johanniterordens im Breisgau, namentlich das Fürstenthum Heitersheim und die Deutschordens-Commenden Beuggen und Freiburg,
8. die innerhalb des Großherzogthums gelegenen reichsritterschaftlichen Gebiete.

Dagegen trat Baden an Württemberg Stadt und Gebiet von Biberach ab.

Durch die neue Vergrößerung von beinahe 100 Quadratmeilen und 280,000 Einwohnern betrug nunmehr das Gesamtgebiet des Großherzogthums ca. 260 Quadratmeilen mit 930,000 Einwohnern.

Mit Württemberg fand bald darauf (am 17. Oktober 1806) ein Gebietstausch statt, in Folge dessen Württemberg den in Art. 8 des Preßburger Friedens erhaltenen Antheil am Breisgau, ferner das links der Brigach liegende Stadtgebiet von Willingen nebst den Ortschaften Neuhausen, Ober-Gschbach und Dürnheim und verschiedene Enclaven an Baden abtrat, welches seinerseits Stadt und Gebiet von Tuttlingen, die Herrschaft Mühlhausen an der Donau und ebenfalls verschiedene Enclaven an Württemberg überließ.

Nun galt es abermals, eine Reihe von Organisationen zu treffen, um die neuen Landestheile in einen möglichst homogenen Zustand mit den bereits badischen zu bringen, die Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen, welche durch die Aufhebung der Kraft aller ehe-

maligen Grundgesetze des deutschen Reiches entstanden waren, und die Verhältnisse der depofsebirten Stände zu der Staatsgewalt zu regeln.

Dies geschah durch die sieben Constitutionsebiete, welche in den Jahren 1807 bis 1809 publicirt wurden. Das erste hatte die „kirchliche Staatsverfassung“ zum Gegenstand und bestimmte, mit einer über confessionelle Engherzigkeit und büreaukratische Bevormundungsfucht erhabenen Billigkeit, die Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt, die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Kirchenpolizei; das zweite betraf die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten; das dritte und vierte regelten, mit einer wohlwollenden und vielleicht vom staatswirthschaftlichen Standpunkte aus zu weit gehenden Rücksichtnahme die Rechte und Pflichten der Standes- und Grundherren; das fünfte betraf die Lehens-Verfassung des Großherzogthums; das sechste, „die Grundverfassung der verschiedenen Stände des Großherzogthums“ betitelt, machte den Versuch, feste Normen über das Recht der Individuen der Staatsgemeinschaft sowie einzelnen Genossenschaften und Verbänden gegenüber aufzustellen; das siebente endlich regelte die Verhältnisse der Staatsdiener.

Außer diesen Grundlagen der Gesetzgebung erhielt das Großherzogthum in dieser Zeit noch eine Reihe von Verordnungen, welche sich auf die Landesverwaltung bezogen und eine neue Eintheilung in die drei Provinzen des Ober-, Mittel- und Unterrheins, welche jedoch bald wieder aufgegeben wurde und an deren Stelle, nach dem französischen Muster und dem Vorgang anderer Rheinbundsstaaten, eine Eintheilung nach Gebirgen und Flüssen in zehn Kreise trat.

In ruhigen Zeiten hätte der bedeutende Länderzuwachs die Finanzen des Landes in ähnlicher Weise heben und verbessern müssen, als es an Größe zunahm. Nun war aber nicht daran zu denken, die segensreiche Finanzverwaltung, deren sich das alte badische Land erfreute, sofort auch auf die neu erworbenen Landestheile auszudehnen und zu den schweren Lasten, die der fast permanente Kriegszustand auferlegte, kamen auch noch die Pensionen (im Betrage von 749,000 fl.), welche vertragsmäßig zu übernehmen waren und die Schulden (etwa 10 Millionen), welche auf einzelnen der neuen Erwerbungen lasteten; besonders waren die pfälzischen Besitzungen tief ver-

schuldet. Zur Erhöhung der Schwierigkeit, Ordnung in die Finanzen zu bringen, trug ferner der Umstand nicht wenig bei, daß die Finanzquellen der einzelnen Länder so verschieden waren, daß an eine Uebersicht über die Steuerkraft des Landes auf längere Zeit gar nicht zu denken war.

Erst im Jahre 1808 konnte man es versuchen, eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Oeffentlichkeit zu übergeben. Karl Friedrich gab in dem begleitenden Patent seiner tiefen Betrübniß über diese Lage der Dinge einen rührenden Ausdruck. Die Einnahmen entzifferten sich demnach auf 2,953,936 fl., die Ausgaben auf 3,472,765 fl., so daß sich ein Deficit von 518,829 fl. ergab. Zur Deckung mußte zu einer erheblichen Erhöhung der bereits bestehenden und zur Einführung neuer Steuern geschritten werden. Eine Liquidationscommission sollte die noch nicht völlig liquidirten Staatsschulden richtig stellen und die Errichtung einer Amortisationskasse die allmähliche Tilgung der Staatsschulden ermöglichen, endlich die Steuerperäquation der directen und indirecten Steuern gründlich in Angriff genommen werden.

Von den laufenden Ausgaben war der Aufwand für das Militär (in Friedenszeiten auf 804,200 fl. berechnet) nicht die geringste. Die genannte Summe wurde jährlich um ein Bedeutendes überschritten (sie betrug im Durchschnitte der Jahre 1807—1811 jährlich 1,265,624 fl.) und der Aufwand würde noch größer gewesen sein, wenn nicht für die badischen Truppen, wie für die französischen, im Felde das System der Requisitionen angenommen worden wäre.

Die Ergänzung des Heeres, das von 9000 Mann im Jahre 1806 auf 11,000 im Jahre 1811 anwuchs, geschah nicht wie früher durch Werbung gegen Handgeld, sondern das sogenannte Cantonsreglement von 1804 führte eine zwangsweise Aushebung der militärtauglichen Leute ein, welche 1808 einem nach französischem Muster gebildeten Conscriptionsgesetze wich.

Bis zum Jahre 1808 nahm der Großherzog Karl Friedrich noch einen lebendigen activen Antheil an den Staatsgeschäften. Im Laufe dieses Jahres aber machten sich die Einflüsse des hohen Alters immer mehr und mehr bemerkbar, und dieselben Mittel, welche die Heftigkeit der körperlichen Leiden zu lindern und die physische Lebensdauer des Greises zu verlängern bestimmt waren, wirkten lähmend und zerstörend auf seine Geisteskräfte ein. Die despotischen Launen

des französischen Protectorats mußten zudem die edle Seele des gütigen Herrn auf das Tiefste verletzen. Indem aber um diese Zeit Karl Friedrich sich von der Leitung der Staatsangelegenheiten zurückzog und dem Erbgroßherzog Karl, seinem Enkel, einen wesentlichen Theil derselben übertrug, machten sich bald die ärgerlichsten Intriguen der französischen Emmissäre und Franzosensfreunde in Karlsruhe in einem Maaße geltend, das nahezu die Existenz des Staates bedrohte. Ueber den Einzelheiten jener Vorgänge liegt auch heute noch ein Schleier, den wir nur dann zu lüften uns getrauen würden, wenn wir im Stande wären, völlige und unzweideutige Klarheit über dieselben erhalten und geben zu können.

Eine der härtesten Prüfungen, die das Greisenalter Karl Friedrichs trafen, war die Nothwendigkeit, nachdem die von Napoleon geforderten Hilfscorps, nach Abschluß des Tilsiter Friedens, kaum aus Preußen zurückgekehrt waren, im August 1808 ein Truppencorps nach Spanien schicken zu müssen, woher von 3388 Mann nur 500 wieder in das Vaterland zurückkehrten.

Auch in dem Kriege des Jahres 1809 gegen Oesterreich und später, als gegen Rußland gerüstet wurde, mußte der Großherzog schweren Herzens Tausende seiner Landeskinde ziehen sehen.

Das traurige Gefühl über diese Opfer einer fremden Eroberungslust konnte auch durch den reichen Kriegsrühm, den sich die badischen Truppen auf allen Schlachtfeldern erwarben, nicht gemildert werden.

Der Wiener Friede führte abermals mehrfache Gebietsänderungen herbei, welche Napoleon zur besseren Arrondirung seiner Vasallen anordnete. Baden hatte an Hessen-Darmstadt die leiningenschen Ämter Amorbach und Miltenberg und das wertheimische Amt Heubach abzutreten, erhielt dagegen von Württemberg das Oberamt Stockach, die Landgrafschaft Nellenburg, die Städte Hornberg und Schiltach, den Marktflecken St. Georgen und einzelne kleinere Ortschaften, durch deren Besitz sich geeignete Grenzberichtigungen ergaben. Es gewann bei diesem Tausche eine Einwohnerzahl von 30,000 Seelen.

Das Jahr 1810 brachte die Einführung des Code Napoléon mit einer Anzahl aus den speciellen Landesverhältnissen hergeleiteten Modifikationen als Landrecht und gab damit der Gesamtheit

anstatt der Unzahl der verschiedenartigsten civilrechtlichen Bestimmungen, die in den einzelnen Landestheilen herrschten⁹⁾, ein großes gemeinsames Gesetzbuch, das, wie in der benachbarten bayerischen Pfalz, bis auf den heutigen Tag segensreich und zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung in Kraft geblieben ist.

Die Bearbeitung dieses Gesetzbuches sowie einer Anzahl anderer organisatorischen Schöpfungen sichert dem Namen Friedrich Brauer's ein dankbares Andenken für alle Zeiten. Indem wir ihn hier nennen, haben wir noch einige andere Namen anzufügen, deren Träger auch in jener schwierigen Zeit, welche die Charaktere auf eine harte Probe setzte, viel und Gutes für ihr Heimathland geleistet haben: in erster Linie den Freiherrn v. Reitzenstein, dem es gegönnt war, noch wie dem Enkel, so später zweien Söhnen Karl Friedrichs, den Großherzogen Ludwig und Leopold, die wichtigsten und für den badischen Staat segensreichsten Dienste zu leisten, den Freiherrn v. Marschall, einen der edelsten Geister seiner Zeit, gleich hochstehend an Befähigung und Bildung wie an Reinheit des Charakters, die Staatsräthe Herzog, Meier, Dawans und viele andere, die, trotz harten Kränkungen und Aufseindungen der französischen Partei, muthig da aushielten, wo sie ihrem Fürsten und Lande nützlich zu sein hoffen konnten.

Noch ist hier eines Versuches zu gedenken, dem Großherzogthum eine der westphälischen und bayerischen nachgebildete Grundverfassung zu geben. Das Versprechen, dieß zu thun, erfolgte in dem Gesetzblatt vom 5. Juli 1808, und das damalige Ministerium unter dem Vorsitze des ganz französisch gesinnten Frhrn. v. Dalberg traf sofort die Einleitungen, eine solche Verfassung ausarbeiten zu lassen. Den ersten Entwurf verfaßte der Staatsrath v. Schmitz; derselbe wurde von den Herren v. Dalberg, Klüber, Hofer und v. Gemmingen eingehend geprüft und mit Bemerkungen begleitet und sodann auch den Ministerialchefs Brauer und v. Edelsheim vorgelegt, in einer zweiten Redaction den Geheimenrätthen Meier und Brauer zur Begutachtung übergeben und auch zur Kenntniß der Markgrafen Friedrich und Ludwig gebracht, endlich aber im Jahre 1809 von Brauer vollständig umgearbeitet und von den sämtlichen Ministerialchefs paraphirt. Wahrscheinlich trägt der bald darauf erfolgende Ausbruch des Krieges mit Oesterreich die Schuld, daß der Entwurf niemals Gesetzeskraft erhielt. Ob der Großherzog Karl Friedrich selbst von

diesem Actenstück noch Einsicht nahm, ist aus den Acten nicht ersichtlich, jedenfalls aber war das Project ein sehr ernstes, wohlüberdachtes und in der besten Meinung unternommenes, nicht „das Werk einer Clique von Intriganten“, wie bisher irriger Weise angenommen worden ist ⁴⁰⁾.

Im Laufe des Jahres 1811 nahm die Altersschwäche des Großherzogs immer sichtlich überhand. Das Geistesleben war fast völlig erloschen, auch die Körperkräfte gingen endlich zur Neige. Im engsten Kreise der Seinigen brachte der Greis diese letzte Zeit zu, die nur noch dem schwachen Aufblühen einer erlöschenden Flamme gleich. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni endete die reiche Leben, das der Dahingeshiedene auf 83 Jahre gebracht hatte, von denen er 62 einzig für das Wohl seines schönen Landes gelebt. Ein denkwürdiges Geschick hatte ihm nicht nur gestattet, auf dem Wege der Erbfolge diejenigen Erblande seiner Väter, welche durch frühere Theilungen auseinandergerissen worden waren, wieder zu vereinigen, sondern auch im Verlaufe großer, die ganze Welt erschütternder Ereignisse die ältesten Stammitze seiner Urahnen, den Landstrich, auf dem sich die Stammburg der Zähringer erhob, seinem Lande neu zu erwerben. Seinen Nachfolgern hinterließ er die schwere, aber lohnende Aufgabe, das, was die Gewalt des fremden Eroberers willkürlich zusammengebracht hatte, zu einem lebendigen Ganzen, zu einem wohlgeordneten und in sich gefesteten Staate zu gestalten. Daß es ihnen gelang, daß sich heute die Bewohner des badischen Landes, Alemannen, Schwaben und Rheinfranken, Altbadener, Breisgauer und Pfälzer, ehemalige Reichsstädter und Unterthanen reichsunmittelbarer Stifter und Herren — daß sich diese alle als die lebendigen Glieder eines glücklichen Staatswesens fühlen, dazu hat die Weisheit und Tugend Karl Friedrichs den Grund gelegt. *

* Anmerkungen zum elften Capitel.

1) Häuffer, deutsche Geschichte. 3. Aufl. Berlin 1861. Bd. II. S. 165.

2) Vgl. Ad. Schmidt, Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen. Berlin 1851. S. 17 ff. — und desselben Verfassers: Preußens deutsche Politik, 3. Aufl. Leipzig 1867. S. 32.

3) „Ce ne sera que la cour de Prusse, qui devra et qui pourra y donner le branle, en y mettant l'activité, la fermeté et la prudence nécessaire et en choisissant le véritable moment, qu'elle doit mieux connoître qu'aucune autre par sa participation et par son influence dans les affaires générales.“

4) Die Correspondenz Friedrichs des Großen und Karl Friedrichs nach Abschluß des Fürstenbundes findet man in Beilage IV. Ueber die dem Abschlusse vorausgehenden Verhandlungen war nichts zu finden, wodurch dem bereits bekannten Verlaufe derselben ein neues Moment hätte hinzugefügt werden können.

5) Für die folgende übersichtliche Darstellung vgl. man Häuffer's deutsche Geschichte Bd. II. und III. — v. Draïß, Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs. Mannheim 1829. — v. Weech, Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl, Ludwig. Freiburg 1863. — Heunisch und Vader, das Großherzogthum Baden. Heidelberg 1857.

6) Die hier und im weiteren Verlaufe dieses Capitels gegebenen Zusammenstellungen der badischen Territorialerwerbungen entnehmen wir einer Aufzeichnung von Nebenius, welche Dr. Joseph Beck in der Einleitung seiner kurzen Biographie von Nebenius (Mannheim 1866), wo Niemand dieselbe suchen würde, benutzt hat.

7) Vgl. Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire. livre XXIII. to. 6. p. 270 der Leipziger Ausgabe von 1847.

8) Vgl. v. Weech a. a. O. S. 38, Anmerkung.

9) Vgl. die vortreffliche Schrift von A. Mayer: Beiträge zur Geschichte des badischen Civilrechtes bis zur Einführung des neuen Landrechtes. Bellevue, 1844.

10) Die Acten über diese Angelegenheit müssen sehr geheim gehalten worden sein, da auch Nebenius, dem sämtliche Verfassungs-Vorarbeiten vorlagen, als er seinen Entwurf ausarbeitete, keine Kenntniß davon erhielt. Was Beck a. a. O. S. 19 über dieses Project sagt, schwebt völlig in der Luft und ist wahrscheinlich eine Verwechslung mit einem andern eingeleiteten Unternehmen, bei dem allerdings französische und französisch gesinnte Intriganten eine noch nicht ganz aufgeklärte Rolle spielten. Die Verfassungsentwürfe von 1808 und 1809, die in ihren Einzelheiten höchst interessant sind, findet man gedruckt als Beilage I. in dem Werke: „Geschichte der badischen Verfassung nach amtlichen Quellen“ von Friedrich v. Weech. Karlsruhe 1868. *